



Moin!

In dieser Woche haben wir den Bundeshaushalt 2009 beschlossen. Er zeigt, dass wir Verantwortung übernommen und das Notwendige, Verantwortbare geleistet haben, um Arbeitsplätze zu sichern und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken. In Folge der internationalen Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Maßnahmen, musste der Haushalt gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert werden. Niemand kann sicher sein, das Königsrezept dafür zu haben, wie mit der Problemlage, vor der wir stehen, umzugehen ist. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung und die Große Koalition zur Stabilisierung des konjunkturellen Abschwungs beschlossen haben, sind auf jeden Fall ein aussichtsreicher, schnell umsetzbarer Ansatz, um in der vor uns liegenden Phase gefährdete Beschäftigung in Deutschland zu sichern.

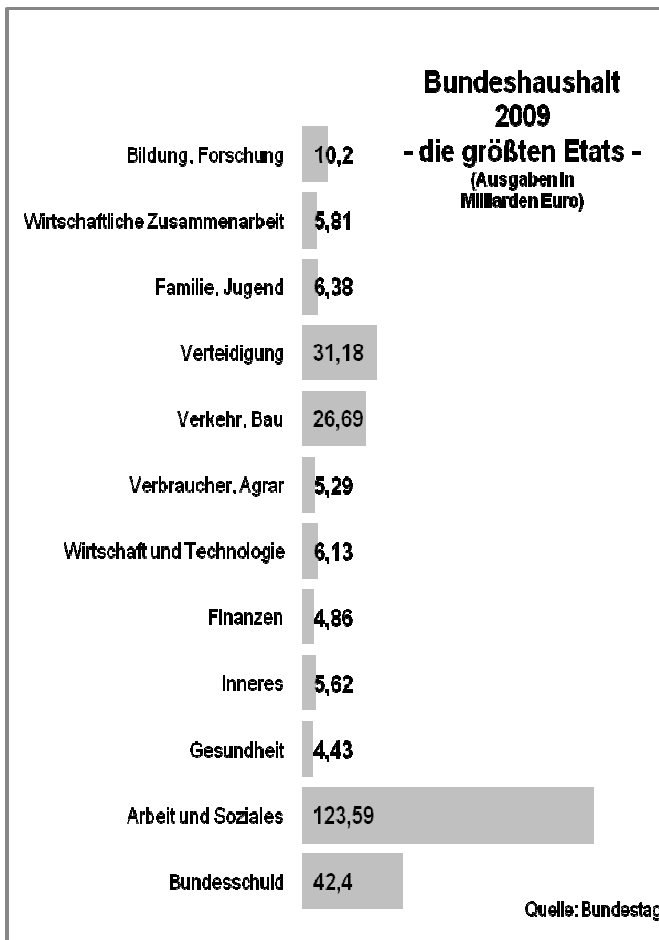
Ich wünsche viel Spaß beim Lesen dieses Newsletters!

GARRELT DUIN, MdB

Bundeshaushalt 2009 beschlossen

In dieser Woche wurde der Bundeshaushalt 2009 in 2./3. Lesung abschließend beraten. In Folge der internationalen Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Maßnahmen, mit denen den negativen Auswirkungen begegnet werden soll, musste der Haushalt gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert werden. Das Ziel, für 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, musste zugunsten der Stabilisierung der Wirtschaft und der Finanzsysteme zurückgestellt werden. Zusätzliches Sparen in der Krise wäre der falsche Weg. An dem grundlegenden Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts hält die Große Koalition aber nach wie vor fest. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Die Weltfinanzmarktkrise trübt die Konjunktur in Deutschland empfindlich ein. Die deutsche Wirtschaft ist auf Abschwungkurs. In dieser Situation hat die Abwehr von großem Schaden für unser Land höchste Priorität. Dem wird auch das Ziel, 2011 keine neuen Schulden mehr zu machen, untergeordnet. Insgesamt steigt die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsentwurf von 10,5 Milliarden Euro auf 18,5 Milliarden Euro. Die Investitionen werden



um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt und die Gesamtausgaben belaufen sich auf 290 Milliarden Euro (Steigerung gegenüber dem Entwurf um 1,6 Milliarden Euro). In der jetzigen Lage stehen im Vordergrund dauerhafte Entlastungen und gezielte Wachstumsimpulse, die

schnell greifen und Arbeitsplätze in Deutschland sichern.

Den Bereichen unserer Wirtschaft, die unmittelbar und heftig von der Finanzmarktkrise betroffen sind, gilt besondere Aufmerksamkeit, vor allem dem privaten Konsum sowie den kleinen und mittleren Unterneh-

men. Beides sind Tragpfeiler der Konjunktur. Die Große Koalition hat deshalb in enger Abstimmung mit der Bundesregierung wichtige Maßnahmenpakete beschlossen: Um das Vertrauen in das Finanzsystem zu stärken, wurden zur Stabilisierung der Finanzmärkte umfangreiche Hilfen von bis zu 480 Milliarden Euro zur Behebung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung des Eigenkapitals von Finanzinstitutionen beschlossen.

Gleichzeitig wurde mit einem Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, der Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien eine spürbare Entlastung der Bürger im Volumen von über sechs Milliarden Euro in 2009 und von fast 14 Milliarden Euro bis 2010 beschlossen. Für Schlüsselbereiche der deutschen Wirtschaft wurde darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung auf den Weg gebracht. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung konnten die Investitionen um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt werden. Damit hat die Große Koalition in der aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Situation notwendige Prioritäten gesetzt und Beschäftigungsimpulse gegeben.

Jahressteuergesetz 2009

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 werden eine Vielzahl von Verbesserungen im Steuerrecht vorgenommen:

- **Neue Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage**

Die Kinderzulage wird weiterhin für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Die Absenkung der Altersgrenze für Kinder vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 vorsah, bleibt unberücksichtigt.

- **Neue Besteuerung von Ehegatten**

Ab dem Jahr 2010 wird für Doppelverdiener-Ehepaare ein so genanntes „optionales Faktorverfahren“ eingeführt. Konkret können Ehepaare nicht nur die Kombination der Steuerklassen

III und V wählen, sondern gemeinsam nach Steuerklasse IV besteuert werden. Durch das neue Verfahren wird der Splitting-Vorteil durch die gemeinsame Besteuerung auf beide verteilt. Geringer verdienende Ehegatten werden somit steuerlich nicht mehr so hoch belastet wie in der Steuerklasse V.

- **Steuerstraftaten verjähren weniger schnell**

Bisher verjäherte eine Steuerstraftat bereits nach fünf Jahren. Nun wird dies erst nach zehn Jahren der Fall sein.

- **Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit**

Vereine werden nur dann als gemeinnützig gelten, wenn sie kein extremistisches Gedanken-

gut fördern. Damit verlieren verfassungsfeindliche Vereine ihre Steuervorteile.

- **Wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand**

Die seit langer Zeit bestehende Verwaltungspraxis bei der steuerlichen Behandlung im Bereich der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand wird gesetzlich festgeschrieben. Praktisch bedeutet das, dass es weiterhin zulässig ist, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen (z. B. öffentlicher Personennahverkehr) mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen (z. B. Energieversorgung) zu verrechnen.

- **Keine Umsatzsteuer für Heilbehandlungen**

Ambulante und stationäre Heil-

behandlungen werden von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit.

- **Steuerfreiheit für betriebliche Gesundheitsförderung**

Um Arbeitgeber zu ermuntern, künftig noch mehr betriebsinterne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter durchzuführen, werden diese von der Besteuerung befreit.

- **Schulgeld bis Höchstbetrag absetzbar**

Wie bisher wird das Schulgeld zu 30 Prozent als Sonderausgabe abgesetzt werden können, allerdings wird ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 Euro eingeführt.

Erbschaftsteuer bleibt erhalten

Am 27. November 2008 wurde in 2./3. Lesung die Reform der Erbschaftsteuer beschlossen. Das wichtigste für die SPD-Bundestagsfraktion ist: Die Erbschaftsteuer bleibt erhalten. Den Bundesländern bleiben 4 Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für Kinder und für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet. Ein ganz wichtiger Erfolg ist es, dass sich künftig die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert. Das war immer schon unsere Forderung, noch lange bevor das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber das vorgegeben hat. Wir haben immer kritisiert, dass sowohl das Betriebsvermögen als auch das Grundvermögen verglichen mit den anderen Einkunftsarten steuerlich viel zu niedrig bewertet wird. Damit ist es jetzt vorbei. Die Erbschaftsteuer wird künftig eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen. Ein verfassungskonformes Bewertungsrecht ist

nicht zuletzt zwingende Voraussetzung für eine spätere Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren. Bereits jetzt fällt die Erbschaftsteuer nur in rund 7 Prozent aller Nachlässe an. Ungeachtet der künftigen Besteuerung von Immobilien auf Basis ihres Verkehrswerts wird es dabei auch nach der Steuerreform bleiben. Der persönliche Freibetrag für Ehegatten wird um über 60 Prozent auf künftig 500.000 Euro angehoben, der Freibetrag für Kinder auf 400.000 Euro nahezu verdoppelt und der Freibetrag für Enkel mit künftig 200.000 Euro gegenüber dem geltenden Recht fast vervierfacht. Zusätzlich bleibt Wohneigentum steuerfrei, das der überlebende Ehegatte zehn Jahre selbst nutzt, also weder vermietet, verpachtet oder verkauft. Bei Übertragung des elterlichen Wohneigentums an Kinder ist diese Steuerbefreiung auf insgesamt 200 qm beschränkt. Hervorzuheben ist die weitgehende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehe-

gatten. Dies betrifft unter anderem den persönlichen Freibetrag von 500.000 Euro, den besonderen Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro und auch die Steuerfreiheit selbstgenutzten Wohneigentums. Die unveränderte Zuordnung eingetragener Lebenspartner zur Steuerklasse III, an der die Union aus ideologischen Gründen festhält, ist daher nur bei höheren Vermögen relevant. Bei Erwerb der Steuerklassen II und III stehen höhere persönliche Freibeträge (20.000 Euro statt 10.300 Euro bzw. 5.200 Euro) erhöhten Steuersätzen gegenüber. Tendenziell wird dies zu einer künftig höheren Steuerbelastung führen.

Für Firmenerben wird es zukünftig zwei Optionen geben, deren Wahl bindend ist, d.h. nachträglich nicht geändert werden kann.

- Option 1: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden von der Besteuerung von 85 Prozent des übertragenen Betriebsvermögens verschont. Voraussetzung

dafür ist, dass eine Lohnsumme von 650 Prozent im Gesamtzeitraum (durchschnittlich also fast 93 Prozent) erhalten bleiben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das im Betrieb befindliche Verwaltungsvermögen nicht höher als 50 Prozent ist.

- Option 2: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern zehn Jahre fortführen, werden komplett von der Erbschaftsteuer verschont. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme der zum Erbzeitpunkt entspricht. Außerdem darf sich zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs nicht mehr als 10 Prozent Verwaltungsvermögen im Betriebsvermögen befinden. Es soll verhindert werden, dass Verwaltungsvermögen kurz vor der Übertragung entnommen und dann wieder dem Betrieb zugeführt wird. Diese 10-prozentige Grenze war uns sehr wichtig, weil dadurch hohe Steuerausfälle nicht zu befürchten sind.

Novellierung des VW-Gesetzes beschlossen

Am 13. November hat der Deutsche Bundestag der Novellierung des VW-Gesetzes zugestimmt.

Das nunmehr beschlossene Gesetz hebt das Höchststimmrecht auf. Weitere für den Erhalt der deutschen VW-Standorte wichtige Regeln bleiben erhalten. „Wir stehen mit dieser Entscheidung entschlossen auf der Seite des Konzernbetriebsrates

der Volkswagen AG und des Betriebsratsvorsitzenden Bernd Osterloh, der diese Position für ein neues VW-Gesetz kurz vor der Abstimmung noch einmal in einem Brief an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages untermauert hat. Mit diesem Beschluss setzen wir uns für die mehr als 360.000 VW-Beschäftigten ein, die in der Neufassung des VW-Gesetzes

einen wichtigen Baustein zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze in Deutschland sehen“, begrüßt Duin den Beschluss des Deutschen Bundestags.

Eine neue Fassung des VW-Gesetzes ist notwendig geworden, da das Gesetz in der alten Fassung aufgrund des Zusammenspiels von Höchststimmrecht und Mehrheitserfordernis von 80 % + 1 Aktie für wichtige

Unternehmensentscheidungen als unzulässige Beschränkung des freien Kapitalverkehrs laut Europäischem Gerichtshof gegen Europäisches Recht verstoßen hat.

Der Beschluss zeigt: Die SPD in Regierungsverantwortung kämpft mit dem Beschluss zum neuen VW-Gesetz erfolgreich für Arbeitnehmerrechte und Arbeitsplätze in Deutschland.

Verbindliche „Verkehrsregeln“ auf dem internationalen Finanzmarkt erforderlich

Am 18. November 2008 fand unter der Überschrift: „Neue Spielregeln für den Kapitalismus?! - Antworten auf die Krise der Finanzmärkte“ eine Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung Niedersachsen in Hannover statt. Garrelt Duin, Prof. Dr. Rudolf Hickel von der Universität Bremen und Torsten Windels von der Nord/LB nahmen an der Veranstaltung teil.

In seinem Eingangsstatement wies Garrelt Duin darauf hin, dass eine Spezialistengruppe unter Leitung von Peer Steinbrück einen Maßnahmenkatalog für mehr Transparenz und Stabilität auf den Finanzmärkten entwickelt hätte. Dieses sei die Grundlage für verbindliche „Verkehrsregeln“ auf den internationalen Finanzmärkten, die dringend erforderlich seien, um potenzielle Krisen in Zukunft zu verhindern.



Garrelt Duin, Dr. Daniel Delhaes, Prof. Dr. Rudolf Hickel und Torsten Windels (von links nach rechts) diskutierten über die Krise auf dem Finanzmarkt.

Hierzu gehörten sowohl strengere Liquiditäts- und Bilanzierungsvorschriften für Geldinstitute, als auch eine Stärkung der internationalen Bankenaufsicht und die Einrichtung einer europäischen Ratingagentur. Duin machte auch klar, dass es nun die Pflicht der Politik sei Steueroasen auszutrocknen und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Als wichtiges Element zur Abfederung der Finanzkrise in Deutschland, verwies der nie-

dersächsische SPD-Chef auf des spezifische „Drei-Säulen-Modell“, bestehend auch Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Landesbanken. Diese Struktur gelte es zu stärken. Damit erteilte er auch Privatisierungsvorhaben von Sparkasse eine deutliche Absage, wie sie der Nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers anstrebt. Die Diskussion, die von Dr. Daniel Delhaes vom Handelsblatt moderiert wurde, verlief äußerst lebhaft. Während

Torsten Windels von der Nord/LB darauf hinwies, dass es ein eklatanter Fehler der US-Regierung gewesen sei Lehman Brothers Pleite gehen zu lassen, erläuterte Prof. Hickel, dass die Forderung von Bankern und Managern von bis zu 25 Prozent Rendite, das Schnüren intransparenter Finanzpakete befördert hätte.

Garrelt Duin begründet, warum die Politik zum schnellen handeln in Form des Finanz-

marktstabilisierungsfonds gezwungen war: Die Banken müssten so schnell wie möglich wieder ihrem Kerngeschäft nachgehen, dem Verleih von Geld unter realen Marktbedingungen. Nur mit der Absicherung durch die Politik und den Staat sei der Wirtschaftskreislauf zu erhalten, und damit die Sicherung von Spareinlagen, die Stützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Schutz von Arbeitsplätzen.

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz besucht die Meyer Werft

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, besuchte mit Garrelt Duin und Clemens Bollen die Meyer Werft in Papenburg.

Bei dem Besuch auf der Werft ging es den SPD-Politikern neben den Problemen der maritimen Wirtschaft um die Erörterung aktueller arbeitsmarktpolitischer Themen und um die weitere Entwicklung der Werft.

In dem Gespräch mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat der Werft ging es neben der aktuellen Finanzkrise und den damit verbundenen Auftragsstornierungen (auch bei deutschen Werften) um die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in einer flexiblen Arbeitswelt. Der aktuelle Tarifabschluss in der Metall- und Elektrobranche sowie die Themen Altersteilzeit, Rente mit 67, Arbeitszeitkonten und die Mitarbeiterkapitalbeteiligung und



Bundesarbeitsminister Olaf Scholz besichtigte die Meyer-Werft.

ihre Rahmenbedingungen standen dabei im Mittelpunkt. Mit den jüngsten Investitionen von mehr als 100 Mio. Euro in die Verlängerung des Baudocks II, mit der sehr guten Auftragslage und einer Auslastung bis in das

Jahr 2012 sowie mit den ca. 300 Auszubildenden, sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft der Meyer Werft am Standort Papenburg geschaffen. Wichtig für die 2600 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sind dabei die Rahmenbedingungen für ihren Arbeitsalltag. Der Minister informierte sich entsprechend über die bestehenden Arbeitszeitsysteme, über die demografische Entwicklung der Belegschaft und über die Rahmenbedingungen der Arbeitsabläufe mit Hinblick auf die Rente mit 67. Der Betriebsratsvorsitzende Erwin Siemens machte bei dem Treffen deutlich, dass es wichtig sei, altersgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen und den Kolleginnen und Kollegen einen frühzeitigen Ausstieg aus der aktiven Arbeitswelt zu ermöglichen. „Durch die Altersteilzeit und die Möglichkeit der Beschäftigungsbrücke zwischen jung und alt können ältere Kolleginnen und Kollegen frühzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können parallel in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.“

Ihlow ist mit Hermann-Tempel-Gesamtschule gut aufgestellt!

Kürzlich wurde die Hermann-Tempel-Gesamtschule (HTG) in der Gemeinde Ihlow eingeweiht. Die Kooperative Gesamtschule vereint die Hauptschule, Realschule sowie ein gymnasiales Angebot bis zur 10. Klasse unter einem Dach.

Seit Juni 2005 ist die Gesamtschule, die derzeit rund 650 Kinder aus der Gemeinde Ihlow sowie aus dem Auricher Bereich besuchen, auch Ganztagschule. Mit der Fertigstellung der Mensa ist die HTG jetzt komplett ausgestattet. Neben der Mensa wurden seit 2003 ein Unterrichtsgebäude mit 20 allgemeinen Unterrichtsräumen, ein Werktrakt, ein zentrales Freizeit- und Veranstaltungsgebäude sowie ein Fachunterrichtsgebäude gebaut. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 7,9 Mio. Euro. Aus dem Investitionspro-



Garrelt Duin sprach das Grußwort auf der Einweihung der Hermann-Tempel-Gesamtschule in Ihlow.

gramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“, dass der Bund für 2003 bis 2007 aufgelegt hatte und aus dem Investitionen für mehr Ganztagschulen in Deutschland bezuschusst werden, hat auch die Gemeinde Ihlow profitiert. Für die Investitionen an der Hermann-Tempel-Gesamtschule erhielt die Gemeinde, als Schulträger, aus dem Förderprogramm rund 2,9 Mio. Euro.

In seinem Grußwort erklärte Garrelt Duin, dass die gemeinsame Schule die besten Bildungschancen für Kinder biete, da die individuelle Förderung möglich ist: „Dieses Geld ist gut angelegt für bessere Zukunftschancen unserer Kinder. Die Gemeinde Ihlow ist mit der Hermann-Tempel-Gesamtschule für die Zukunft hervorragend aufgestellt.“

Günter-Lüttge-Haus in Ihlow hat drei Sterne erhalten

Das Gästehaus am Ihler Meer „Günter-Lüttge-Haus“ ist in der vergangenen Woche mit drei Sternen ausgezeichnet worden. Das Bundesforum Kinder- und Jugendreisen vergibt dieses Qualitätssiegel. Ihlows Bürgermeister Johann Börgmann und Martin Hepp, Geschäftsführer der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Ihlow, nahmen die Prämierung vom Geschäftsführer des Bundesforums, Jens Kosmale und von Garrelt Duin entgegen. Das Bundesforum wird unter anderem vom Bundeswirtschaftsministerium und der Stiftung Jugendmarke gefördert. Das für 1,3 Mio. EURO 2001 fertig gestellte Gästehaus bietet Vereinen bei Trainingslagern, oder Schulklassen sowie anderen gesellschaftliche Gruppen und Institutionen Unterkunft. „Die Konkurrenz ist groß zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb ist dieses Qualitätssiegel für die Vermarktung des Gästehauses von großer Bedeutung“, so Duin.



Bürgermeister Johann Börgmann, ehem. Tourismuschefin Heide Ward, Geschäftsführer des Bundesforums Jens Kosmale, EDI-Geschäftsführer Martin Hepp und Garrelt Duin (von links nach rechts).

Gespräch mit Großheides Bürgermeister Theo Weber

Während eines Treffens mit Großheides Bürgermeister Theo Weber, machte Garrelt Duin deutlich, dass die von der CDU/FDP Landesregierung geforderte 5-Zügigkeit bei der Gründung einer IGS die ländlichen Regionen benachteiligt.

Er forderte Korrekturen und sagte: „Jede Gemeinde, die eine Gesamtschule einrichten möchte, muss auch die Möglichkeit bekommen, denn es geht um die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder. Die 5-Zügigkeit muss fallen.“



Bürgermeister Theo Weber und Garrelt Duin vor dem Eingang zum Bürgerbüro und Touristinformation im Großheider Rathaus.

Im Gespräch wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Nachfolge bei Hausärzten in unterversorgte Gebiete zu zahlen. Garrelt Duin erklärte, dass die ländlichen Bereichen für

Probleme sorgt. „Junge Ärzte favorisieren eher die Großstädte und nicht die ländlichen Gemeinden,“ schilderte Weber seinen Eindruck. Für Garrelt Duin gehört der Hausarzt zur Daseinsvorsorge. Ein Hausarzt muss schnell erreichbar sein und eine langfristige Bindung zu seinen Patienten aufbauen können. „Für die Ärzte, die sich für eine Übernahme einer Arztpraxis im ländlichen Raum entscheiden, wollen wir finanzielle Anreize bieten. Dafür haben wir gesorgt,“ erklärte Duin. Der Deutsche Bundestag hat mit der letzten Gesundheitsreform, die Möglichkeit geschaffen, Sicherstellungszuschläge für

Garrelt Duin mit überzeugendem Ergebnis für Bundestagswahl nominiert!

Mit 114 von 115 möglichen Stimmen wurde Garrelt Duin am vergangenen Freitagabend im Auricher Ostfrieslandhaus von den Delegierten aus den SPD Ortsvereinen der beiden Unterbezirke Aurich und Emden für die kommende Bundestagswahl am 27. September 2009 als Direktkandidat im Wahlkreis Landkreis Aurich / Stadt Emden nominiert. „Ich freue und bedanke mich für dieses eindrucksvolle Ergebnis. Auf die Heimat ist verlass!“, rief Duin unter dem langanhaltendem Applaus den Delegierten zu.



Schifführer Stefan Kleinert, Versammlungsleiter Matthias Groote, MdEP, Hilda Christians, UB-Vorsitzende Aurich, Garrelt Duin, Angelika Hentschel, UB-Vorsitzende Emden (Bild von links nach rechts)

Termine

- **Mittwoch, 3.12.2008 bis Freitag, 5.12.2008**
Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
- **Sonntag, 7.12.2008**
Sitzung des SPD-Parteivorstandes und Presseabend des Vorwärts Verlages, Berlin
- **Montag, 8.12.2008**
Europadelegiertenkonferenz in Berlin
- **Dienstag, 9.12.2008**
Sitzung des geschäftsführenden Bezirksvorstandes in Hannover
- **Mittwoch, 10.12.2008**
Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2008 in Aurich
- **Donnerstag, 11.12.2008**
Weihnachtsfeier des SPD Bezirks Weser-Ems, Eröffnung Schulzentrum Hinte, 40. Jahrfeier OV Wallenhorst



„Der Kleine Rabe“ und Geschichten von „Michel aus Lönneberga“



Wie auch im vergangenen Jahr beteiligte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Garrelt Duin am diesjährigen Vorlesetag, den die Stiftung Lesen bundesweit organisierte. Die Kinder aus dem Integrationskindergarten Thünerweg in Großheide hörten den Geschichten des Kleinen Raben sowie von Michel aus Lönneberga, dem Astrid-Lindgren –Klassiker, gespannt zu. Mit sichtlichem Spaß und lebendiger Mimik las der SPD-Politiker den Großheider Kindern vor. „Ich unterstütze diese Aktion und werbe dafür, dass Eltern ihren Kindern regelmäßig vorlesen“, sagte Duin.

Spruch der Woche

„Wir lassen nichts aus!“

Peer Steinbrück zur Lage der SPD

Impressum

Büro Garrelt Duin, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 - 70145

garrelt.duin@bundestag.de

www.garreltduin.de